



### Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpFO)

Für Familien, welche durch Schwierigkeiten und Krisen in unterschiedlichen Lebensbereichen in ihrer Alltagsgestaltung eingeschränkt sind, eine Problemlösung anstreben, den Weg dazu aber nicht kennen. Die Aufträge gelangen in der Regel durch eine Fachstelle (bspw. Amt für Kinderschutz) an das SMZ Oberwallis.

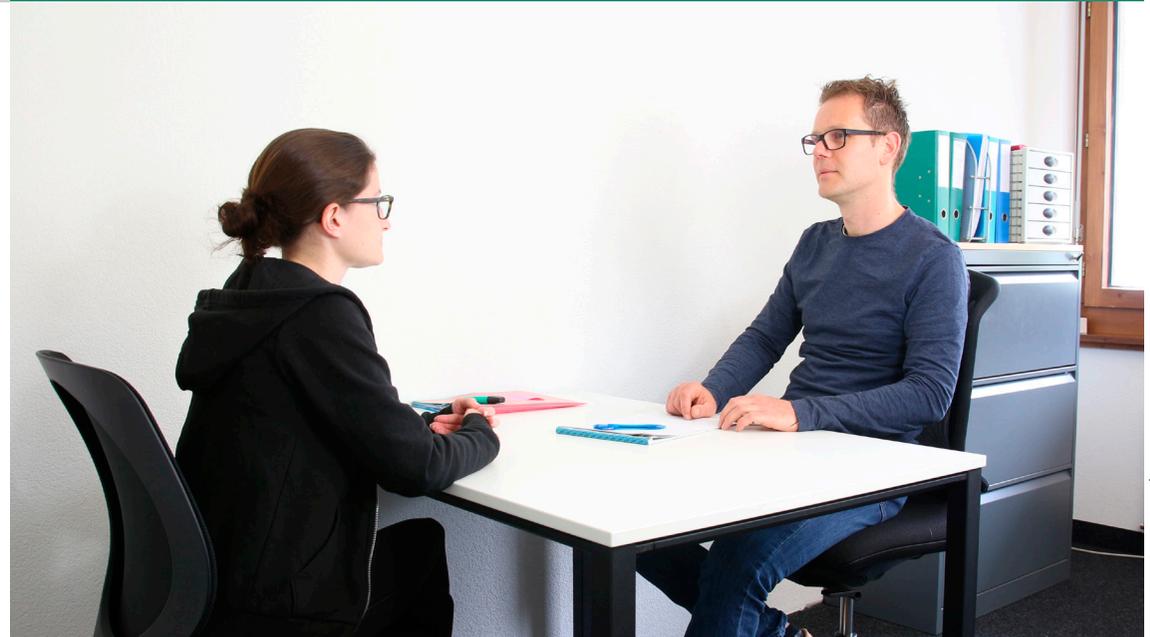
### Schulsozialarbeit (SSA)

Für die niederschwellige Beratung von Schülern, Eltern und/oder Lehrpersonal in Schulen. Sie ist kostenlos für die betroffenen Schüler und Eltern. Schüler, Eltern und Lehrer wenden sich in den Schulen, in welchen eine Beratungsstelle angeboten wird, direkt an die Schulsozialarbeiter.

Weitere Informationen zu den erwähnten Angeboten sowie den Öffnungszeiten des Sozialdienstes des SMZO sind im Internet auf [www.smzo.ch](http://www.smzo.ch) publiziert.



Sozialdienst, SMZ Oberwallis | Überbielstrasse 10 | Postfach 493 | 3930 Visp  
T. 027 922 30 20 | F. 027 922 30 19 | [sozialberatung@smzo.ch](mailto:sozialberatung@smzo.ch) | [www.smzo.ch](http://www.smzo.ch)



## Sozialberatung im SMZ Oberwallis (SMZO)

Informationsbroschüre über

Sozialhilfe  
topjob - berufliche Integration  
Berufsbeistandschaft  
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SpFO)  
Schulsozialarbeit (SSA)



## Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist eine kantonal geregelte Hilfeleistung, welche sich am Bedarfsprinzip hilfsbedürftiger Personen orientiert.

Für die Umsetzung dieser Dienstleistung im Raum Oberwallis engagiert sich der Sozialdienst des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis (SMZO) im Auftrag der Gemeinden. Die Sozialhilfe bezweckt, den Einwohnerinnen und Einwohnern im Oberwallis ein menschwürdiges Leben zu ermöglichen.

Dabei wird unterschieden, ob es sich um Sachhilfe (wirtschaftliche Hilfe) oder persönliche Beratung (immaterielle Hilfe) handelt. Die Sozialhilfe ist keine Versicherungsleistung. Sie orientiert sich im Gegensatz zu Versicherungen, welche nach dem Kausalitätsprinzip (Ursache der Situation) funktionieren, am Finalitätsprinzip (Leistungen werden unabhängig von deren Ursache ausgerichtet).

Personen, welche Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben, unterliegen der Rückerstattungspflicht, wenn sich deren wirtschaftlichen Verhältnisse verbessert haben. Vorrangig geht die Sozialhilfe der zivilrechtlichen Verwandtenunterstützungspflicht nach, indem der zuständige Unterstützungswohnsitz auf Anfrage des Sozialdienstes prüft, ob noch Verwandte in günstigen Verhältnissen leben. Diese können verpflichtet werden, in Not geratene Personen zu unterstützen.

### Sachhilfe

Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe im engeren Sinn haben Personen, welche im Oberwallis leben und denen keine subsidiären Ansprüche auf andere finanzielle Leistungen zur Verfügung stehen oder sie erhalten diese nicht rechtzeitig.

Die finanzielle Unterstützung umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohnkosten, die medizinische Grundversorgung sowie individuell abgestimmte Hilfen (bspw. Umzugskosten) und orientiert sich abgestimmt auf die jeweilige Situation am Bedarfsprinzip.

Die Sachhilfe sichert das soziale Existenzminimum ab und soll so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Eine fundierte Abklärung der jeweiligen Situation gewährleistet, dass ein Anspruch auf Sachhilfe begründet ist, und dass sich die finanzielle Unterstützung an der jeweiligen Situation eines Menschen und dessen Bedarf orientiert.

### Persönliche Beratung

Diese Hilfestellung steht unentgeltlich allen Bewohnerinnen und Bewohner im Raum Oberwallis zur Verfügung. Der persönlichen oder sozialen Beratung zugeordnet werden können Themen wie Arbeit, Wohnen und familiäre Fragestellungen, wobei sich die Beratung am präventiven, unterstützenden Ansatz orientiert.

## Die weiteren Dienstleistungen der Sozialberatung im Überblick

### topjob- berufliche Integration

Die Fachstelle des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis zur praktischen Überprüfung der Arbeitsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt und zur nachhaltigen beruflichen Integration.

### Berufsbeistandschaft

Für Menschen mit Erwachsenenschutzmassnahmen im Auftrag einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Basis ist eine Gefährdungsmeldung aus dem Umfeld der Betroffenen oder ein Gesuch der betroffenen Person bei der KESB.